

Fortbildung zum/zur geprüften Kraftfahrzeugschadensmanager/-in

Die Karosseriebauer-Innung Köln bietet eine Fortbildungsmaßnahme an, die sich an Karosserie- und Fahrzeugbauer, Kraftfahrzeugtechniker oder Maler und Lackierer in der Fachrichtung Fahrzeuglackierer richtet.

Die auf 14 Wochen – jeweils samstags – festgelegte berufsbegleitende Maßnahme soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, sich mit den immer komplexer werdenden Themen Schadensmanagement und Schadensabwicklung vertraut zu machen, um als kompetenter Ansprechpartner für Kunden und Versicherer zu agieren.

Qualifikationsschwerpunkte:

Schadenskalkulation

26 Unterrichtsstunden (Schulstunden á 45 Minuten)

- Rechnergestützte kalkulatorische Ermittlung des Schadens im Karosserie- und Lackbereich (gängige Branchensoftware)
- Erstellen u. Bearbeiten von qualifizierten Schadensbildern
- Phantomkalkulation
- Rechnungserstellung
- Nachkalkulation

Schadens- und Versicherungsrecht

32 Unterrichtsstunden (Schulstunden á 45 Minuten)

- Rechtsberatung und Rechtsdienstleistung
- Reparaturkostenübernahme- und Schadensabtretungserklärung
- Sachmangelhaftung, Garantie, Kulanz
- Unterscheidung Haftpflicht- und Kaskoschaden, Bagatell- und wirtschaftlicher Totalschaden, 130%-Regelung

Auftrags- und Kundenmanagement

27 Unterrichtsstunden (Schulstunden á 45 Minuten)

- Kundengespräche richtig führen/Kundengewinnung
- Betreuung unterschiedlicher Kundengruppen
- Dialog mit Entscheidungsträgern (Versicherungen, Leasinggeber oder Kunden)
- Vermeidung von Auftragsspitzen und Leerlauf (flexibler Personaleinsatz)
- Betreuung des Kunden nach der Schadensabwicklung
- Deckungsbeitragsrechnung und Stundenverrechnungssatz
- Betriebskalkulation

Karosserietechnik,

35 Unterrichtsstunden (Schulstunden á 45 Minuten)

- Aufbau einer modernen Karosserie
- Unfallschadensanalyse, technische Schadensbeurteilung
- Reparatur nach Herstellervorgabe (Karosserie und Lack)
- Verfügbarkeit und Anwendung reparaturtechnischer Unterlagen
- Endkontrolle
- Arbeitsschutz/Gesundheitsschutz
- Praktische Übungen

Lehrgangsort: Bildungszentrum Butzweilerhof, Hugo-Eckener-Straße 16,
50829 Köln-Ossendorf

Lehrgangstermin: voraussichtlich 04.02. – 27.05.2023
Unterricht jeweils samstags von 9.00 – 16.45 Uhr
- mit Ausnahme der Osterferien NRW –

Unterrichtsdauer: 120 Unterrichtsstunden

Lehrgangsgebühr: 1490,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

Die Lehrgangsgebühr beinhaltet: die Teilnahme an der Fortbildung, Lehrgangsunterlagen sowie jeweils ein Mittagsimbiss inkl. Getränke am Unterrichtstag.

Die anschließende staatlich anerkannte Prüfung findet vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer zu Köln statt. Für die Prüfungsteilnahme ist eine gesonderte Gebühr unmittelbar an die Handwerkskammer zu Köln zu entrichten.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Handwerkskammer zu Köln.

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung im Karosserie- und Fahrzeugbauer- oder im Kraftfahrzeugtechniker- oder im Maler- und Lackierer-Handwerk (Fachrichtung: Fahrzeuglackierer) und eine dreijährige Berufserfahrung in der Karosserieinstandhaltung nachweist.

(2) Ferner ist zuzulassen, wer eine mit Erfolg abgelegte Meisterprüfung in den im Abs. 1 genannten Handwerken vorweisen kann.

(3) Abweichend von Abs. 1 und 2 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen

Über die Zulassung entscheidet die Handwerkskammer zu Köln. Für die Prüfungsteilnahme ist eine gesonderte Gebühr unmittelbar an die Handwerkskammer zu Köln zu entrichten.

Rücktritt und Kündigung vom Lehrgang:

Die Lehrgangsgebühr ist mit Beginn des Lehrgangs in voller Höhe zur Zahlung fällig. Ein Rücktritt ist ein Monat vor Lehrgangsbeginn kostenfrei möglich. Eine Rücktrittserklärung, die die Monatsfrist unterschreitet, wird mit einer Aufwands-pauschale in Höhe von 50 % der Kursgebühr vom Veranstalter berechnet. Bei einer Kündigungserklärung während des laufenden Kurses ist die Kursgebühr in voller Höhe zu entrichten.

Förderung in NRW mit Bildungsscheck

Im **individuellen Zugang** können Beschäftigte aus Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von max. 30.000 Euro (max. 60.000 Euro bei gemeinsamer Veranlagung) im Zeitraum von zwei Kalenderjahren einen Bildungsscheck erhalten, wenn sie zu einer der folgenden Gruppen gehören:

- Zugewanderte bzw. Menschen mit Migrationshintergrund
- Berufsrückkehrende
- Beschäftigte ohne Berufsabschluss
- Un- oder Angelernte oder länger als vier Jahre nicht im Ausbildungsberuf tätig
- Ältere ab 50 Jahren
- a-typisch Beschäftigte (befristet Beschäftigte, Zeitarbeitnehmer, geringfügig Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte bis 20 Stunden pro Woche)

Im **betrieblichen Zugang** können kleine und mittlere Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten im Zeitraum von zwei Kalenderjahren bis zu 10 Bildungsschecks für Beschäftigte in Anspruch nehmen, deren jährliches Arbeitnehmer-Brutto 39.000 Euro nicht übersteigt.

Mit dem Bildungsscheck erhalten Beschäftigte und Unternehmen, die die genannten Kriterien erfüllen, einen Zuschuss von 50 %, max. 500 Euro, zu den Weiterbildungskosten.

Weitere Informationen unter <https://www.mags.nrw/bildungsscheck> .